

Zeitschrift: Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft
Band: - (1996-1997)
Heft: 1

Artikel: Politisches Argumentieren in Tageszeitungen
Autor: Tschopp, Cosima B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politisches Argumentieren in Tageszeitungen

Das Forschungsfeld politische Kommunikation ist in der Schweiz von der Publizistikwissenschaft noch kaum systematisch bearbeitet worden. Auch zu Prozessen der Umwandlung von Politik in Medienrealität liegt erst fragmentarisches Wissen vor. In dieser Hinsicht grundlagentheoretisch weiterzuforschen, war deshalb das Ziel einer Projektgruppe am SfP Zürich. Kernstück der auf mehreren Ebenen angelegten Studie zur EWR-Abstimmungsberichterstattung¹ bildete die Analyse der dem schweizerischen Elektorat für seine politische Entscheidung vorgelegten Argumente für und wider einen EWR-Beitritt.

1. Problemstellung und Stichprobe der Argumentationsanalyse

Zu den Hauptleistungen, die von Medien in Demokratien aufgrund ihres Anspruches, politische Meinung bilden und Politik als «System verbalisierter Konflikte»² realisieren zu helfen, erwartet werden, zählt neben der Thematisierung politischer Sachverhalte auch das Aufzeigen der argumentativen Auseinandersetzung um dieselben. Hinsichtlich der Analyse der Berichterstattung über einen allfälligen Beitritt der Schweiz drängte sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage auf, ob der in den Medien geführte argumentative Disput der Komplexität der Materie gerecht wurde und damit dem Stimmbürger Zusammenhänge bewusst und die Tragweite seines Entscheides deutlich gemacht wurden.

Neben dieser, die politische Vermittlungs- und Erschließungsleistung der Medien betreffende Frage, kann mit Hilfe der Argumentationsanalyse indes noch eine zweite präzise untersucht werden, deren Bedeutung auf dem Hintergrund des Wandels des schweizerischen Pressesystems von der Meinungs- zur Informations- oder Forums presse gesehen werden muss: In welchem Masse wahrten beim Thema EWR-Beitritt die Journalisten ihre berufskulturelle Norm der Unabhängigkeit und Ausgewogenheit den verschiedenen politischen Positionen gegenüber und wie stark war die Berichterstattung auch von ihren Eigeninteressen geprägt? Wie bewältigten sie, anders formuliert, den Widerspruch zwischen dem Wunsch nach persönlichem politischen Engagement einerseits und dem Anspruch nach Überparteilichkeit und Objektivität der Berichterstattung andererseits?

Die Argumentationsanalyse bei der Erforschung publizistisch-politischer Kontroversen einzusetzen, wo Argument gegen Argument vorgebracht wird, liegt auf der Hand. Gleichwohl ist diese Methode im genannten Bereich erst selten zur Anwendung gelangt. Ursache dafür sind wohl in erster Linie die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten, etwa jene der Argumentdefinition, sowie der hohe Codieraufwand. Auch für die vorliegende Argumentationsanalyse der EWR-Berichterstattung musste die Stichprobe rigoros eingeschränkt werden.³ Sie umfasst alle Argumente eines jeden dritten Artikels, die im *Tages-Anzeiger* und in *Blick*, den beiden auflagestärksten Tageszeitungen der Schweiz, in der Zeit vom 2.11. - 5.12.92 erschienen, somit jene von 47 Artikeln der Forumszeitung und von 30 Bei-

trägen des *Boulevardblattes*. Insgesamt wurden in diesen Beiträgen 903 Argumente codiert, wovon auf den *Tages-Anzeiger* 650 und auf *Blick* 253 entfallen.

2. Definition eines Arguments

Bei der Definition eines Arguments wurde auf das Argumentationsmodell von St. Toulmin zurückgegriffen.⁴ In ihm bildet eine zu rechtfertigende Schlussfolgerung (Konklusion) den Ausgangspunkt (Schaubild 1). Zur Begründung dieser Konklusion wird ein Datum angeführt, dass für sie relevant sein, also Beweiskraft besitzen muss. Der Schluss vom Datum auf die Konklusion (die Relevanz des Datums also) kann indes angezweifelt oder ganz in Frage gestellt und muss daher durch sogenannte Schlussregeln begründet werden. Datum und Schlussregel haben folglich unterschiedliche Funktion und müssen bei der Rekonstruktion der Logik eines Arguments unterschieden werden. Schlussregeln wiederum können durch eine Stützung nochmals abgesichert werden.

In den untersuchten Beiträgen zur EWR-Abstimmung ist die Konklusion allerdings oft nicht im Text realisiert, d.h. die Stellungnahme für oder gegen den EWR erfolgt, wie im nachstehenden Beispiel, meist implizit: «Im EWR wird die Arbeitslosigkeit zunehmen.» Aus diesem Grunde wurden Datum und Konklusion nicht einzeln, sondern nur als Datum-Konklusion-Verbindung erhoben.

Angesichts der zu untersuchenden Fragestellungen, die auch eine möglichst differenzierte Erfassung des Inhaltes, der Tendenz sowie der Urheber der Argumente nötig machen, schien es sinnvoll, das Modell St. Toulmins ausserdem dahingehend zu modifizieren, dass jede Datum-Konklusion-Verbindung zum Thema EWR, jede Schlussregel und jede Stützung einer Schlussregel ein eigenständiges Argument bildet. Die so gewählte Untersuchungseinheit kommt überdies dem Alltagsverständnis des Lesers von einem Argument am nächsten, da kaum davon auszugehen ist, dass dieser einen Text in die Elemente Datum, Konklusion, Schlussregel und Stützung zerlegt. Die Struktur der Argumentation (in St. Toulmins Terminologie des Arguments) konnte dann rekonstruiert werden, indem bei jedem Argument dessen Funktion als Datum-Konklusions-Verbindung, Schlussregel oder Stützung festgehalten wurde. Für jedes Argument wurde überdies erhoben, ob und wie oft es gestützt wird – Datum-Konku-

sion-Verbindungen werden von einer oder mehreren Schlussregeln begründet oder von einer Schlussregel und einer Stützung dieser Schlussregel etc. –, was Rück-

schlüsse auf die oben gestellte Frage nach der Komplexität der Argumentation in den beiden Tageszeitungen erlaubt.

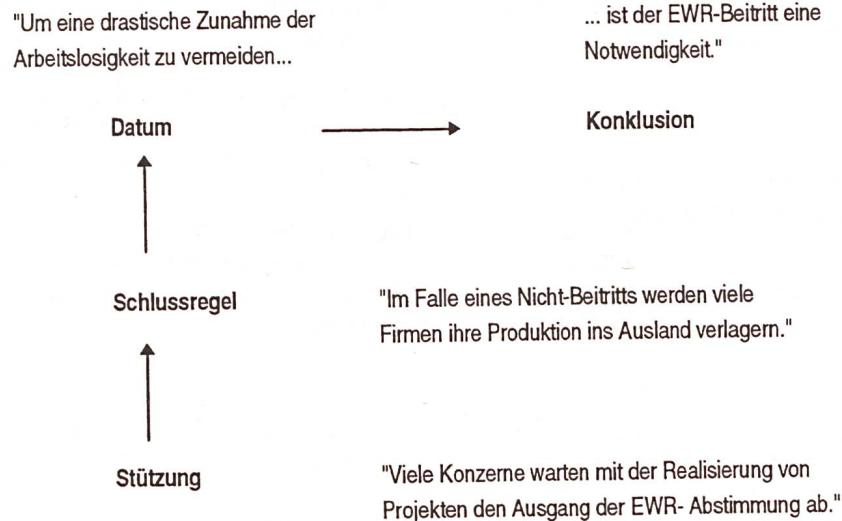


Schaubild 1: Allgemeine Struktur eines Arguments

3. Komplexität des Argumentierens in Tageszeitungen

Insgesamt sind von den 903 Argumenten 621 (69%) Datum-Konklusion-Verbindungen, 251 (28%) Schlussregeln und nur gerade 31 (3%) Stützungen von Schlussregeln. Bereits diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass sich die argumentative Auseinandersetzung in den beiden Zeitungen in erster Linie auf ein Aneinanderreihen von isolierten Datum-Konklusion-Verbindungen beschränkt und Begründungen für diese Feststellungen oder Behauptungen dem Leser in der Regel nicht geliefert werden, wobei im Tages-Anzeiger tendenziell mehr Schlussregeln (31% aller Argumente) und Stützungen (4%) vorkommen als in Blick (21% bzw. 2%).

Um den Komplexitätsgrad der Argumentation noch genauer zu analysieren, wurde, wie erwähnt, beim Codieren auch erfasst, durch wieviele Schlussregeln eine Datum-Konklusion-Verbindung begründet⁵ oder wie oft eine Schlussregel ihrerseits durch Stützungen untermauert wird.⁶ Je häufiger dies der Fall ist, desto komplexer ist die Argumentation und desto grösser der argumentative Aufwand. Diese weitere Differenzierung der Analyse bestätigt den Befund einer vergleichsweise kuratzmigen Argumentation: Rund drei Viertel aller Datum-Konklusion-Verbindungen werden durch keine Schlussregel, 15% immerhin durch eine Schlussregel und lediglich 10% durch mehr als eine Schlussregel begründet. Erstaunlich

ist, dass selbst in Beiträgen von redaktionsexternen Autoren, die ja Raum für eine breite Argumentation böten und in geringerem Masse der Reformulierung durch die Journalisten unterliegen, die Argumente nicht häufiger begründet werden als Argumente in den von Journalisten verfassten Artikeln. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass bereits die zugelieferte politische Kommunikation der argumentativen Verkürzung komplexer Sachverhalte unterliegt.

Was die beiden Zeitungen anbelangt, so wird, wie die Mehrfachbegründungen zeigen, erwartungsgemäss im Forumsblatt etwas komplexer argumentiert als in der Boulevardzeitung. Der diesbezügliche Unterschied zwischen den zwei Zeitungstypen ist indes gering und überdies in Anbetracht der kleinen Stichprobe mit Vorsicht zu interpretieren.

Zur Dürftigkeit des politischen Begründens und Herleitens in den beiden Tageszeitungen gesellt sich im übrigen ein weiterer, der vertieften sachlichen Diskussion als abträglich zu bezeichnender Umstand: 15% aller untersuchten Argumente bewegen sich auf einer Metaebene, beinhalten also keine eigentliche Aussage zum Grundkonflikt «EWR ja oder nein», sondern zielen auf den gegnerischen politischen Stil oder thematisieren ganz allgemein die Abstimmung. Weitere 15% der Argumente sind derart pauschal gehalten, dass eine präzisere inhaltliche Zuordnung nicht möglich ist. Dies ist etwa der Fall beim Argument

«Der EWR ist für die Schweiz eine Chance». Beinahe ein Drittel aller Argumente weicht also konkreten Aspekten der EWR-Vorlage aus. Trifft dies nicht zu, nehmen die Argumente am häufigsten auf wirtschaftliche (34%), auf politische (13%) oder auf rechtliche (12%) Gesichtspunkte Bezug. Wider Erwarten selten wurden indes Argumente ins Feld geführt, welche die Identität und kulturelle Eigenständigkeit der Schweiz thematisierten, mithin die relevanten Entscheidungsdimensionen des Elektorats.

4. Zeitungseigenes und fremdes Argumentieren: Meinen lassen als Strategie

Will man die zentrale Frage klären, wer genau in den Beichten zur EWR-Abstimmung mit Pro-, Kontra- oder neutralen Argumenten zu Wort kommt, so sind drei Stu-

fen des Argumentierens zu unterscheiden.⁷ Argumentiert werden kann ja grundsätzlich mit eigenen oder zitierten Argumenten. Ausgangspunkt der Analyse eines jeden Arguments ist daher der Urheber desselben: Schaubild 2. Daraufhin wird ermittelt, über welche Zwischenschritte ein Argument zitiert wird, wobei dieses auch die Form der indirekten Rede annehmen kann. Beim einstufigen Argumentieren ist der Urheber mit dem Verfasser des Beitrags identisch, die schreibende Person bringt also ein Eigenargument vor. Hier sind als Urheber von Argumenten die Mitarbeiter der Zeitungen und «schreibende Gäste» zu differenzieren. Beim zweistufigen Argumentieren hingegen wird der Urheber des Arguments vom Verfasser des Artikels zitiert. Beim dreistufigen Argumentieren schliesslich zitiert der Verfasser des Artikels eine Person oder Gruppe, die sich ihrerseits auf eine Quelle bezieht (Zitat im Zitat), von der das Argument somit seinen Ausgang nimmt.⁸

Ebene Stufe	1. Ebene: Quelle des Argumentes	2. Ebene: Einfaches Zitat	3. Ebene: Zitat im Zitat
3-stufiges Argumentieren	Urheber: Das Argument wird zitiert	von zusätzl. Quelle; wird seinerseits zitiert	durch den Verfasser
2-stufiges Argumentieren	Urheber: Das Argument wird zitiert	durch den Verfasser	
1-stufiges Argumentieren	Verfasser: identisch mit dem Urheber		

Schaubild 2: Stufen und Ebenen des Argumentierens

In der untersuchten Stichprobe werden Argumente zu 62% zweistufig, d.h. als einfache Zitate vermittelt. Der Rest entfällt beinahe ausschliesslich auf einstufiges Argumentieren (37%). Das weitgehende Fehlen von dreistufigem Argumentieren ist kein spezifisches Merkmal der EWR-Berichterstattung, sondern wurde auch in andern Untersuchungen zu massenmedialen Argumentationsstrukturen festgestellt.⁹

Setzt man nun diese Argumentierstufung in Relation zur Tendenz der Argumente, so ergibt sich das folgende Bild: Bei den 152 von Mitarbeitern des Tages-Anzeigers vorgebrachten Argumenten sind ihrer Tendenz nach 61% neutral, 31% für den EWR und 8% gegen ihn. Bei 78 Argu-

menten der Blick-Mitarbeiter lauten die entsprechenden Werte 46%, 53% und 1%. Die in den Leitartikeln explizit formulierte befürwortende Haltung beider Zeitungsredaktionen kommt also auch auf dieser Argumentierstufe - wenn auch in unterschiedlichem Ausmass - deutlich zum Ausdruck. Festzuhalten ist indes auch, dass von den Zeitungsmitarbeitern in der Mehrheit aller Fälle (56%) neutral argumentiert wurde, sie sich also einer expliziten Stellungnahme enthielten.

Im Tages-Anzeiger kamen auf der ersten Argumentierstufe neben den Zeitungsmitarbeitern noch weitere Personen zu Wort, was in Blick kaum der Fall war. 40% aller Argumente des Tages-Anzeigers auf dieser Stufe gehen

auf redaktionsexterne Personen zurück, wobei Kantonal- und Lokalpolitiker zusammengenommen die grösste Gruppe bilden. Alle zeitungsexternen Personen brachten insgesamt 69 Argumente mit befürwortender, 20 mit neutraler und 11 Argumente mit ablehnender Tendenz vor. Das zahlenmässige Verhältnis von Pro- und Kontra-Argumenten ist hier mit gut 6:1 noch unausgewogener als bei den Eigenargumenten der Zeitungsmitarbeiter mit ca. 4:1 oder bei allen Argumenten in den Beiträgen des Tages-Anzeigers mit ca. 5:2. Es liegt nahe, hier eine Instrumentelle Aktualisierung im Sinne H.M. Kepplingers zu vermuten, wonach die Redaktion bevorzugt Personen und Gruppen zu Wort kommen lässt, die ihre eigene Konfliktsicht stützen.¹⁰

Beim zweistufigen Argumentieren, mit 62% der häufigsten Variante, führt der Verfasser eines Beitrages nicht ein eigenes Argument ins Feld, sondern beruft sich in Form eines mehr oder weniger freien Zitates auf andere Personen und deren Aussagen. Von 390 Argumenten beim Tages-Anzeiger auf dieser Stufe entfallen 52% auf Pro-Argumente, 21% sind neutral und 27% richten sich gegen den EWR. Bei Blick sind von 168 Argumenten 46% Pro-, 22% neutrale und 32% Kontra-Argumente. Es zeigt sich also auch auf dieser Stufe, dass die referierten Argumente mehrheitlich für den EWR plädieren. Im Tages-Anzeiger beträgt das Verhältnis von Pro- zu Kontra-Argumenten auf dieser Argumentierstufe 2:1 und in Blick 3:2.

5. Fazit

Insgesamt hat sich einmal mehr bestätigt, dass Medien Meinungsführung bevorzugt über Sekundärtext anstreben. Die von den redaktionellen Mitarbeitern referierten Argumente überwiegen ja zahlenmäßig weit die journalistischen Eigenargumente, und in beiden untersuchten Tageszeitungen werden beim zweistufigen Argumentieren zudem deutlich mehr Pro- als Kontra-Argumente geäussert. Die Instrumentelle Aktualisierung der Diskussion durch die Selektion «opportuner Kommunikatoren»,¹¹ die die eigene redaktionelle Linie stützen, wird beim Tages-Anzeiger noch durch die Tatsache betont, dass dort in den von externen Autoren verfassten Beiträgen deutlich häufiger für den EWR als gegen ihn argumentiert wird. Die Mitarbeiter beider Zeitungen bemühten sich in rund der Hälfte ihrer eigenen Argumente hingegen um Neutralität und bewahrten sich damit vordergründig den Status professioneller, unparteilicher Informationsvermittler. Das explizite argumentative Vertreten von politischen Standpunkten durch die Meinungspresse ist, so kann daraus geschlossen werden, einer redaktionellen Handlungsweise gewichen, die stellvertretend meinen lässt, um nicht in den Verruf des politischen Propagandisten zu geraten und dadurch an Glaubwürdigkeit einzubüßen. Für den Stimmbürger aber, der direkte publizistische Persuasionsversuche ablehnt, geht durch diese Auflösung der Grenze zwischen politischer Information und Meinung, die im Widerspruch zur tradierten journalistischen Berufskultur steht, ein Stück politischer Transparenz verloren.

Neben der Instrumentellen Aktualisierung durch die beiden Zeitungen konnte mit der Argumentationsanalyse auch klar herausgearbeitet werden, dass die argumentative Auseinandersetzung über den EWR rudimentär blieb und kaum Zusammenhänge klärte oder herstellte. Sie beschränkte sich vielmehr darauf, Feststellungen zu treffen, die nicht näher begründet werden. Damit wurde dem Leser zwar in sattsamer Weise die Umstrittenheit des Entscheids vor Augen geführt, ihm im Hinblick auf diese überaus komplexe Vorlage, zu der nur geringe Vorkenntnisse bestanden,¹² aber kaum Wissen um Fakten und Zusammenhänge bereitgestellt, welches ihm eine fundierte Entscheidung für oder wider den Beitritt ermöglicht hätte. Dass diese Informationsdefizite während der ganzen EWR-Kampagne nicht aufgearbeitet werden konnten,¹³ erstaunt auf diesem Hintergrund und in Anbetracht der oft auf Meta- oder pauschalen Ebene operierenden Argumente deshalb kaum.

Ob die in der analysierten Stichprobe vorgefundene rudimentäre politische Argumentationskultur sowie die im Sekundärtext vorgenommenen Versuche der Meinungssteuerung generelle Merkmale politischer Kommunikation sind, müssen weitere Untersuchungen in diesem Bereich weisen. Zumindest was die instrumentelle Nutzung «opportuner Kommunikatoren» betrifft, bestätigen ausländische Befunde die hier erhobenen.¹⁴ Eine Diskussion über das hier dargelegte Auseinanderdriften von journalistischen Berufsnormen und -realität wie auch über die doch eher als beschränkt zu bezeichnende Leistungsfähigkeit dieser medienvermittelten Kommunikation scheint jedenfalls angebracht.

6. Anmerkungen

- 1 Eine Übersicht über sämtliche Ergebnisse enthält: Saxon, Ulrich / Tschopp, Cosima: Politik und Medienrealität. Die schweizerische Presse zur Abstimmung über den EWR. Diskussionspunkt 31 des Seminars für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich. Zürich 1995.
- 2 Hättich, Manfred: Lehrbuch der Politikwissenschaft. Band 3: Theorie der politischen Prozesse. Mainz 1972, S. 148.
- 3 Angelegt war sie als Unterstichprobe der Artikelstichprobe, um damit die Verknüpfung der auf der Ebene von Artikeln und Argumenten erhobenen Daten zu ermöglichen. Die Artikelstichprobe, die vor allem auf journalistische Routinen hin untersucht wurde, enthält jeden 2. Artikel von den Beiträgen, die in der Zeit vom 2.11.-12.12. zum Thema EWR in 18 ausgewählten Zeitungstiteln erschienen, insgesamt sind dies 1198 Artikel. Siehe genauer bei Saxon / Tschopp 1995.
- 4 Toulmin, Stephen E.: The Uses of Argument. Cambridge 1958, insb. Kapitel «The Layout of Arguments».
- 5 Beispiel: «Um die schweizerische Souveränität nicht zu gefährden (Datum), dürfen wir dem EWR nicht beitreten (Konklusion). Die Fremdbestimmung aus Brüssel beschränkt unsere Entscheidungsfreiheit (Schlussregel 1). Außerdem ist der Vertrag nicht aufkündbar (Schlussregel 2)».
- 6 So kann die Schlussregel in Schaubild 1 folgendermassen gestützt werden: «Viele Konzerne warten mit der Relisierung von Projekten den Ausgang der EWR-Abstimmung ab (Stützung 1 der Schlussregel). Ungleiche Exportchancen im

- internationalen Vergleich gefährden die Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Firmen (Stützung 2 der Schlussregel)».
- 7 Weiss, Hans-Jürgen: Die Tendenz der Berichterstattung und Kommentierung der Tagespresse zur Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland (Oktober 1984 - Januar 1985). Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse. In: *Media Perspektiven* 12/85, S. 845-866.
 - 8 Beispiel für ein dreistufiges Argumentieren: «Bundesrat Koller kritisiert, Nationalrat Blocher habe keinen Grund, die direkte Demokratie mit dem EWR in Gefahr zu sezen.» Urheber des Argumentes, der EWR gefährde die Demokratie, ist Christoph Blocher. Dieser Urheber wird von der zusätzlichen Quelle Bundesrat Koller zitiert und diese Konstellation vom Verfasser des Artikels zu Papier gebracht.
 - 9 Weiss, Hans-Jürgen: öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. Ein Ansatz zur Analyse der inhaltlichen Dimension im Agenda Setting-Prozess. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 30/1989, S. 473-489.
 - 10 Kepplinger, Hans Mathias. In Zusammenarbeit mit Brosius, Hans-Bernd / Staab, Friedrich/Linke, Günter: Instrumentelle Aktualisierung. Grundlagen einer Theorie publizistischer Konflikte. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 30/1989, S. 199-220.
 - 11 Hagen, Lutz M.: Die opportunistischen Zeugen. Konstruktionsmechanismen von Bias in der Zeitungsberichterstattung über die Volkszählungsdiskussion. In: *Publizistik* 4/1992, S. 444-460.
 - 12 Sacher, Ulrich / Bonfadelli, Heinz: EG und EWR: Wie steht es um die Information der Öffentlichkeit? In: *Marketing- und Sozialforschung Schweiz. Handbuch 92/93*. Hergiswil 1992, S. 63-70.
 - 13 Longchamp, Claude: Einblicke in den Forschungsstand der angewandten politischen Kommunikationsforschung. In: *Medienwissenschaft Schweiz* 2/1994, S. 29-32.
 - 14 Weiss 1989.

8. Literatur

- Hagen, Lutz M.: Die opportunistischen Zeugen. Konstruktionsmechanismen von Bias in der Zeitungsberichterstattung über die Volkszählungsdiskussion. In: *Publizistik* 4/1992, S. 444-460.
- Hättich, Manfred: Lehrbuch der Politikwissenschaft. Band 3: Theorie der politischen Prozesse. Mainz 1972.
- Kepplinger, Hans Mathias. In Zusammenarbeit mit Brosius, Hans-Bernd / Staab, Friedrich/Linke, Günter: Instrumentelle Aktualisierung. Grundlagen einer Theorie publizistischer Konflikte. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 30/1989, S. 199-220.
- Longchamp, Claude: Einblicke in den Forschungsstand der angewandten politischen Kommunikationsforschung. In: *Medienwissenschaft Schweiz* 2/1994, S. 29-32.
- Sacher, Ulrich / Bonfadelli, Heinz: EG und EWR: Wie steht es um die Information der Öffentlichkeit? In: *Marketing- und Sozialforschung Schweiz. Handbuch 92/93*. Hergiswil 1992, S. 63-70.
- Sacher, Ulrich / Tschopp, Cosima: Politik und Medienrealität. Die schweizerische Presse zur Abstimmung über den EWR. Diskussionspunkt 31 des Seminars für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich. Zürich 1995.

- Toulmin, Stephen E.: *The Uses of Argument*. Cambridge 1958.
- Weiss, Hans-Jürgen: Die Tendenz der Berichterstattung und Kommentierung der Tagespresse zur Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland (Oktober 1984 - Januar 1985). Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse. In: *Media Perspektiven* 12/85, S. 845-866.
- Weiss, Hans-Jürgen: öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. Ein Ansatz zur Analyse der inhaltlichen Dimension im Agenda Setting-Prozess. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 30/1989, S. 473-489.

Cosima Tschopp ist Assistentin am Seminar für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich. Postfach 201, 8035 Zürich.